

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Fortbildung

Ihre Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung zu der Fortbildung, die der Bundesverband Produktionsschulen e.V. durchführt, erfolgt mit der Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Für jede/n Teilnehmer/in ist eine gesonderte Anmeldung notwendig. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung spätestens bis 14 Tage vor Beginn der Fortbildung. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Teilnahmebestätigungen und Rechnungen verschickt.

Kosten

Der Teilnahmebetrag beträgt pro Person 320,- € für Mitglieder und 390,- € für Nicht-Mitglieder und schließt sämtliche Seminarmaterialien mit ein. Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten sind durch den Teilnahmebetrag nicht abgedeckt.

Bei einer nicht ausreichenden Anzahl von Anmeldungen oder nicht durch den Veranstalter zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt), hat der Bundesverband Produktionsschulen e.V. das Recht, die Fortbildung abzusagen bzw. zu verschieben. Bei Nichtzustandekommen der Fortbildung ist er verpflichtet, bereits gezahlte Teilnahmeentgelte zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche an den Bundesverband Produktionsschulen e.V. sind ausgeschlossen.

Änderungen

Die Fortbildung ist ein 2-tägiges Angebot. Die Veranstaltungsorte sind Minden, Lünen, Brühl. Ein Wechsel des Veranstaltungsortes, der Dozentinnen und Dozenten oder eine Verschiebungen im Ablaufplan der Fortbildungsreihe berechtigen den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnahmeentgelts.

Abbruch

Ein Abbruch der Fortbildung oder eine Nichtteilnahme durch einen Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin berechtigt nicht zur kompletten oder teilweisen Rückforderung des Teilnahmebetrages.

Rücktritt

Ein Rücktritt ist bis 4 Wochen vor der Fortbildung entgeltfrei möglich.

Abschluss

Die Teilnehmenden erhalten nach dem Abschluss der Fortbildung eine Teilnahmebestätigung.

Haftung

Der Bundesverband Produktionsschulen e.V. haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmenden im Rahmen der Fortbildungsreihe entstehen, es sei denn, dass diese auf vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten von Erfüllungsgehilfen beruhen.

Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bedingungen der Geschäftsbedingungen unwirksam, so hat das nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bedingungen zur Folge.

Sonstiges

Änderungen jeglicher Art bedürfen der Schriftform. Die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen erfolgt in eigener Verantwortung. Die Dozenten und Dozentinnen sind für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Fortbildung verantwortlich.